



Zweckverband Mittelzentrum
Bad Segeberg-Wahlstedt
Lübecker Str. 9
23795 Bad Segeberg

www.zvm-badsegeberg-wahlstedt.de
www.bad-segeberg.de
kaemmerei@badsegeberg.de
04551 964-125

Antrag zur Installation eines Gartenwasserzählers (Neuanmeldung)

1. Angaben zum/zur Antragssteller*in

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon Nr.:

Finanzadresse (FAD):

2. Angaben zum Gartenwasserzähler

2.1 für das Grundstück:

Für das o.g. Grundstück wurde folgender neuer zusätzlicher Wasserzähler eingebaut:

2.2 Zählernummer:

2.3 Zählerstand (Einbautag):

m³

2.4 Der Wasserzähler ist geeicht bis:

2.5 Die Installation erfolgte am:

Diesem Antrag ist zusätzlich ein Installationsnachweis durch eine Fachfirma (z.B. Handwerkerrechnung) beizufügen!

Bitte beachten Sie Seite 3 „Information zur Installation eines Gartenwasserzählers (GWZ)“



3. Allgemeines

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Ich versichere, dass die über den zusätzlichen Wasserzähler gemessene Wassermenge nur für den angegebenen Zweck verwendet wird und eine Einleitung in das städtische Abwasserkanalnetz nicht erfolgt.

Datum

Unterschrift Antragssteller*in

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt, Lübecker St. 9, 23795 Bad Segeberg (E-Mail: kaemmerei@badsegeberg.de). Die Daten sind für die Berechnung der Abwassergebühren erforderlich. Die co.met GmbH ist vom Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt mit der Abrechnung und Erhebung der Abwassergebühren beauftragt worden. Die Daten werden daher an die co.met GmbH weitergeleitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 e i.V.m. Art. 6 Abs. 2 der DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.bad-segeberg.de/Stadt-Politik/Datenschutz/ oder <https://zvm-badsegeberg-wahlstedt.de/Quicknavigation/Datenschutz/> abrufen. Alternativ können Sie sich an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Bad Segeberg, Jaguarring 8, 23795 Bad Segeberg (E-Mail: datenschutz@segeberg.de, Telefon: +49 4551/951 - 9281) wenden, oder an die Aufsichtsbehörde: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (ULD), Holstenstr. 98, 24103 Kiel (E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon: +49 431/988-1200, Telefax: +49 431/988-1223).

Wird vom Zweckverband Mittelzentrum ausgefüllt!

Finanzadresse:

ausstehende
Unterlagen:

Wvl:

Zählereinbau
durchgeführt zum:

EDV ab/am:

Im Auftrag



Information zur Installation eines Gartenwasserzählers (GWZ)

Der Zweckverband Mittelzentrum gewährt Ihnen auf Antrag und mit Abnahme des GWZ die Absetzung der Schmutzwassermenge, die nachweislich nicht in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt ist.

Gemäß § 17 „Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung“ der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt, in der jeweils gültigen Fassung, obliegt der Nachweis der verbrauchten und/oder zurückgehaltenen Wassermenge der/dem Gebührenpflichtigen. Diese/r hat einen gesonderten Wasserzähler für diese Wassermenge vorzuhalten.

Antragsstellung

Sollten Sie sich für den Einbau eines GWZ entscheiden, bitten wir Sie, das Antragsformular vollständig ausgefüllt an den ZVM Bad Segeberg – Wahlstedt, Lübecker Str. 9, 23795 Bad Segeberg zurückzusenden. **Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können.** Die Installation ist durch eine entsprechende Fachfirma durchzuführen. Die Kosten trägt der/die Antragsteller*in bzw. der/die Grundstückseigentümer*in. Der zu stellende Antrag auf Absetzung gilt auch für die Folgejahre, **längstens jedoch bis zum Ablauf der Eich- bzw. Beglaubigungsfrist des GWZ.**

Durch den Nachweis eines Installateurunternehmens wird die fachgerechte Installation des GWZ bescheinigt. Der ZVM behält sich vor die eingebauten GWZ zu prüfen. Die Absetzung erfolgt ab dem Abnahmedatum und mit dem Abnahmezählerstand. Die Abnahme des GWZ erfolgt gegebenenfalls nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Ablesung und Ausbau

Der Zählerstand des GWZ wird turnusmäßig mit dem Wasserzähler abgelesen. Der registrierte Verbrauch wird dann jeweils bei der Berechnung der Abwassermenge abgesetzt.

Die Gültigkeitsdauer der Eichung bzw. Beglaubigung beträgt längstens 6 Jahre. Nach Ablauf der Frist ist erneut ein Antrag auf Absetzung zu stellen. Der Ausbaustand des installierten GWZ ist bis zum 31.12. des Ablaufjahres der Eichung schriftlich an den ZVM Bad Segeberg-Wahlstedt zu melden.

Da sich der ZVM Bad Segeberg-Wahlstedt eine Kontrollablesung vorbehält, ist der ausgebaute GWZ bis zu 3 Monaten nach Ausbau bei der Verbrauchsstelle aufzubewahren.

Folgendes ist bei der Installation eines GWZ zu beachten bzw. ist Voraussetzung für die Genehmigung des Antrages:

- Der GWZ ist **frostsicher** und **fest im Haus im Rohrsystem** installiert
- **GWZ die unter dem Wasserhahn montiert werden können sind nicht zulässig**
- Der GWZ muss **zugänglich** und **ablesbar** installiert werden
- **Vor dem GWZ ist ein Rückflussverhinderer einzubauen**
- Nach dem GWZ dürfen keine Geräte angeschlossen bzw. installiert werden von denen Abwasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann (z.B. Waschmaschinen, Spülbecken usw.)
- **Der GWZ darf nicht zum Befüllen von Pool bzw. Schwimmbecken benutzt werden, da hier verbrauchtes und gechlortes Wasser meist in die Kanalisation abgelassen wird und so die Kosten der Entsorgung wieder entstehen.**
- Es darf sich kein Abwasserkanal bzw. Kanalzugang mit Zugang zum Netz in der Nähe des GWZ befinden
- Der GWZ ist fest durch eine Fachfirma zu installieren.

